

Dienstleistungsvertrag Verleih von Kübelpflanzen

Datenaufnahme Kunde / Kundin

Datenaufnahme

Kundennummer	Wird später ausgefüllt.
Datum	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	
Telefax	
Handy	
E-Mail	

Datenaufnahme Logistik

- Pflanzentransport wird durch Auftraggeber selbst organisiert
- Pflanzentransport führt Lebenshilfe Witten aus (Zusatzkosten laut Liste)

Wareneingang
Warenausgang

SoVD-Lebenshilfe gGmbH, Dortmunder Straße 75, 58453 Witten

Tel.: 0 23 02 - 2895 – 341

Fax: 0 23 02 - 2895 – 350

Gaertnerei@lh-witten.de

www.lebenshilfe-witten.de

Dienstleistungsvertrag Verleih von Kübelpflanzen

Vertrag zum Verleih von Kübelpflanzen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der SoVD-Lebenshilfe Witten (nachfolgend „Auftragnehmerin“) und ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“), sofern der Auftraggeber Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

1.2 Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden – auch durch Auftragsbestätigung – ausdrücklich zurückgewiesen; sie finden keine Anwendung, es sei denn, die Auftragnehmerin stimmt ihrer Geltung schriftlich zu.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Die Auftragnehmerin erbringt – je nach Kundenwunsch – Leistungen aus den Bereichen

- Projektgeschäft (z. B. Raum-Innenbegrünung)
- Verleih und Aufstellservice von Kübelpflanzen
- Kulturdienstleistung an Kübelpflanzen

3. Angebot, Vertragsschluss

3.1 Angebote der Auftragnehmerin sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Leistung zustande.

3.2 Technische Änderungen, die den Leistungszweck nicht beeinträchtigen, bleiben vorbehalten.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Die Vergütung erfolgt, nach konkretem Leistungs-/Gefäßumfang oder Einzelpreisen exkl. Lieferung

4.2 Die Lieferung erfolgt nach entsprechenden Kilometerpauschalen

4.2 Rechnungen sind sofort netto nach Erhalt fällig, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

Dienstleistungsvertrag Verleih von Kübelpflanzen

4.3 Anzahlungen in Höhe von bis zu 50 % des Auftragswerts behält sich die Auftragnehmerin vor; die Restzahlung ist vor Abnahme oder Lieferung fällig.

4.4 Skonto wird grundsätzlich nicht gewährt, sofern die Auftragnehmerin dies nicht ausdrücklich im Angebot anbietet.

4.5 Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB). Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

4.6 Die Zahlung hat innerhalb von 10 Tagen zu erfolgen. Nach Ablauf der 10-Tages-Frist gilt das Angebot als von Auftragnehmerin abgelehnt, ein Kaufvertrag kommt somit nicht zustande. Erfolgt der Zahlungseingang nach Ablauf der Frist, ist dies nach § 150 I BGB ein neuer Antrag des Bestellers. Die Auftragnehmerin behält sich in diesem Fall die Ablehnung des Antrages vor.

5. Lieferung, Leistungszeit, Abnahme

5.1 Liefer- bzw. Ausführungstermine werden in der Auftragsbestätigung genannt.

5.2 Verzögerungen aufgrund von Lieferverzug Dritter (z. B. Lieferanten, Subunternehmer, Speditionen) berechtigen nicht zur Haftung oder Rücktritt, soweit nicht grobes Verschulden der Auftragnehmerin vorliegt.

5.3 Leistungen gelten mit Abnahme als erfüllt. Abnahme erfolgt durch schriftliche Bestätigung oder stillschweigend durch Nutzung der Leistung.

5.4 Aufgrund der Kälteempfindlichkeit einiger Pflanzen, können diese erst bei Witterung von > 10°C im Außenbereich vermietet werden.

6. Gewährleistung

6.1 Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei berechtigten Mängelrügen leistet die Auftragnehmerin nach ihrer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

6.2 Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Auftraggeber Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Dienstleistungsvertrag Verleih von Kübelpflanzen

7. Haftungsbeschränkung

7.1 Die Haftung der Auftragnehmerin für vertragliche Pflichtverletzungen und aus Delikt ist – unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungsansprüche (z. B. Produkthaftung) – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

7.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Auftragnehmerin nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Die Haftung ist in diesem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schadensumfang begrenzt.

7.3 Die Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass Pflanzen nach Übergabe an einen anderen Standort nicht fachgerecht weitergepflegt werden (z. B. Standortwechsel mit ungeeigneten Lichtverhältnissen), ist ausgeschlossen.

7.4 Auf Wunsch der Auftraggeberin kann eine Produkthaftpflichtversicherung genannt werden.

7.5 Kommt es aufgrund von Wetterereignissen zu Schäden an den Pflanzen oder angrenzenden Gegenständen oder sogar zu Personenschäden haftet der Auftraggeber. Unberührt bleibt hiervon das Recht des Käufers die Pflanzen nach Absprache mit dem Verkäufer ab Lager abzuholen. Eine Lieferung in der Zeit, in der es zu kalt ist, wird nur auf Kundenwunsch stattfinden, dieser es aber dann zu verantworten hat, wenn die Pflanze auf dem Transport einen Schaden bekommt.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Pflanzen und Materialien sind Eigentum der Auftragnehmerin.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

9.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit zulässig, Witten.

9.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

10. Salvatorische Klausel, Änderungsvorbehalt

10.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Dienstleistungsvertrag Verleih von Kübelpflanzen

10.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Die obigen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Auftraggeber
Witten _____ Ort	_____ Datum	_____ Gärtnerei (Auftragnehmer)

Bitte ein Exemplar des unterschriebenen Vertrages nebst Pflanzenbelegung an die SoVD-Lebenshilfe gGmbH per Post, per Fax oder als Mail-Anhang an die oben aufgeführte Adresse zurückschicken.

Datenschutzinformationen nach Art. 13/14 DSGVO: www.lebenshilfe-witten.de/datenschutz